

Seiteneinsteiger an einer Privatschule in Bayern

Beitrag von „Kiggle“ vom 9. März 2021 19:15

Zitat von Fenrir

Der Abstand zwischen A13 und E13 ist bereits erheblich. Dass mich eine Privatschule nicht verbeamtten kann nehme ich niemanden übel, schließlich hat sie einfach keine Dienstherrnfähigkeit und mit 90% von E13 könnte ich leben.

Du bist aber halt kein "vollwertiger" Lehrer. Dir fehlt das 2. Staatsexamen.

Im Bereich Schule zählt nicht dein Abschluss (ein Dr. ist z. B. völlig wertlos) der Uni oder wie dringend du gebraucht wirst, sondern erst einmal nur das Staatsexamen.

Weiß nicht, wie es in NRW ist, was da ohne 2. Staatsexamen bezahlt wird, aber E13 gibt es da mitnichten.

So ist die Struktur. Das hat nicht (direkt) was mit Lohndumping zu tun.

Verbeamtung ohne 2. Staatsexamen gibt es nicht, egal welche Schule.

Du musst dich nun entscheiden, was dir wichtig ist.

E10 kommt mir wenig vor für Sek II, aber E13 sehe ich da definitiv nicht.